

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.: 51.01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.10.2022	99	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	24.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 51 zur Beschlussausführung.	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat		(Handzeichen)
51.01	51	II		In Vertretung gez. Wendt		

Betreff:

Bereitstellung von Mitteln zur Beteiligung am Forschungsprojekt „Dynamite“ mit dem Schwerpunkt der Evaluation der Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt Mittel in Höhe von 10.000 € zur Beteiligung an der wissenschaftlichen Evaluation eines Modellprojektes durch die Hochschule Ostfalia Wolfenbüttel bereitzustellen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 99	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Landkreis Helmstedt ist im Rahmen der Jugendhilfe zunehmend mit Fällen konfrontiert, in denen junge Menschen kaum noch in die bestehenden Hilfeformen zu vermitteln sind. Diese medial als „Systemsprenger“ bezeichneten jungen Menschen sind nur unter hohem personellem Einsatz und hohen finanziellen Kosten in Höhe von bis zu 40.000 € pro Monat zu versorgen. Gleichzeitig ist die Entwicklung der jungen Menschen massiv beeinträchtigt und leidet unter der unzureichenden Versorgung. Vor dem Hintergrund der teilweise erheblichen monatlichen Kosten einer solchen Unterbringung erscheinen die hier vorgeschlagenen Mittel zur wissenschaftlichen Evaluation sehr moderat.

15 Seit 2021 arbeitet der Geschäftsbereich Jugend des Landkreises Helmstedt in einer durch ihn und 5 weiteren Landkreisen und Städten initiierten interkommunalen AG nach § 78 SGB VIII mit. Im Rahmen dieser AG wird das Ziel verfolgt, Herausforderungen und Regelungsbedarfe, die über eine Kommune hinausgehen, zu behandeln und regional übergreifende Lösungen herzustellen.

20 Im Rahmen der AG wurde ein Lösungsmodell erarbeitet, bei dem ein freier Träger (AWO Braunschweig) eine Einrichtung mit einer besonderen personellen und konzeptionellen Ausrichtung vorhält. Die in Goslar entstehende Einrichtung soll nach Umbauarbeiten, voraussichtlich ab März 2023, den Betrieb aufnehmen. Als konzeptionelle Besonderheit ist vorgesehen, dass der Träger im Zuge der Unterbringung sowohl stationäre Leistungen (Heimunterbringung) als auch aufsuchende Soziale Arbeit in einer gemeinsamen Hilfeform anbietet.

25 In der an klassisch Leistungsformen orientierten Jugendhilfe besteht die reguläre Vorgehensweise darin, dass sich nach eingehender Diagnostik für eine Hilfeform entschieden wird. Nach der Unterbringung eines jungen Menschen kann es allerdings aufgrund unterschiedlicher Problemlagen zum Abbruch der Hilfe kommen. Im weiteren Procedere wird 30 eine neue Einrichtung zur Erbringung der Hilfeleistung gesucht. Kommt es auch hier zu einem Abbruch, verstetigt sich ein Prozess von eingeleiteter Hilfe und einem Abbruch der Maßnahme durch die Verhaltensweisen des jungen Menschen. Für die beteiligten Fachkräfte, das Jugendhilfesystem und auch für den hilfebedürftigen Menschen wird dies als Scheitern erlebt und beschrieben.

35 In der Praxis stellt es die Jugendhilfe vor enorme Herausforderungen, erneut eine Einrichtung zu finden, insbesondere wenn es bereits mehrere Hilfeabbrüche gab. Um den Teufelskreis zu durchbrechen, ist es durch die konzeptionelle Ausrichtung des Trägers vorgesehen, junge Menschen weiter zu begleiten, auch wenn sie die Einrichtung „unerbaut“ verlassen haben. Das zeitweise Verlassen der stationären Maßnahme ist ein typisches Phänomen bei kritischen Fallverläufen. Damit die Hilfe dennoch nicht scheitert, läuft die Hilfeform in einem zuvor abgestimmten ambulanten Setting weiter. Der Träger arbeitet dazu in einem Trägerverbund mit mehreren freien Trägern zusammen. Bereits mit Beginn der Maßnahme lernt der junge Mensch eine weitere sozialpädagogische 40 Fachkraft kennen, die als „Pate“ später helfend und aufsuchend zur Seite steht. Die Maßnahme wird als erfolgreich angesehen, wenn es gelingt, den jungen Menschen in eine passende, d.h. von ihm angenommene, reguläre Hilfemaßnahme zu vermitteln.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 99	Jahr 2022

50

Ziele der Beteiligung am Forschungsprojekt:

55 Durch die wissenschaftliche Betrachtung soll die Wirksamkeit der „Systemsprenger“ Maßnahme ermittelt werden. Wie o.g. besteht ein Ziel der pädagogischen Maßnahme darin, durch ein flexibles und innovatives Hilfeangebot betreffende junge Menschen zu stabilisieren und in ein für sie passendes Jugendhilfeangebot zu leiten.

Fachliche Ziele:

- 60
- Verbesserung fachlicher Standards zur Vermeidung systemsprengender Fallverläufe
 - Verbesserung pädagogischer Maßnahmen zur zielgenauen Hilfeerbringung
 - Unterstützung und Entlastung fallführender Mitarbeiter*innen im GB Jugend bei hochkomplexen Fallverläufen zur Vermeidung von Mitarbeiterfluktuation
- 65

Finanzielle Ziele:

- kurz- und mittelfristige Verringerung von hochkomplexen und sehr teuren Fällen

70 Die Maßnahme steigert die Reputation des Landkreises Helmstedt als örtlicher Jugendhilfeträger und stellt sicher, dass das Projekt in der Einführungsphase fachlich überprüft und ggf. nachgesteuert werden kann. Neben den genannten wichtigen fachlichen und finanziellen Zielen ist durch die Beteiligung an dem auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekt der Hochschule Ostfalia (FH) eine Steigerung der Reputation für den Landkreis Helmstedt zu erwarten. Die Bewältigung von systemsprengenden Fallverläufen stellt bundesweit eine zunehmende Herausforderung für Jugendämter dar. Daher ist das Thema, insbesondere auf der Fachebene, von großem Interesse. Das hierzu vom Landkreis Helmstedt gemeinsam mit anderen Jugendämtern auf den Weg gebrachte pädagogische Projekt hat einen deutlich innovativen Charakter. Der Landkreis Helmstedt wird durch die Beteiligung über den gesamten Forschungszeitraum namentlich und mit seinem Wappen (sofern vom LK gewünscht) auf allen Veröffentlichungen und Fachvorträgen genannt.

75

80

85

Anlagen:

- 90
- Beschreibung der geplanten Gesamtforschung zum partizipativen Kooperationsprojekt: „Dynamite“ durch die Hochschule Ostfalia Wolfenbüttel (die Evaluation ist ein kleiner Teil der Gesamtforschung)

Forschungsskizze zum partizipativen Kooperationsprojekt:

„Dynamite“

Interkommunale Organisation eines Wohnangebots und partizipative Begleitforschung für und mit jungen Menschen in herausfordernden Lebenssituationen

Kooperation und Begleitforschungsprojekt

Projektpartner*innen:

Institution und verantwortliche Person I	Institution und verantwortliche Person II
<u>AWO Jugend- & Erziehungshilfen</u> Nils Borkowski Leiter Geschäftsbereich Jugend- & Erziehungshilfen Damm 18 38100 Braunschweig Tel: 0531 120 457 11 Mobil: 0171 752 84 34 www.awo-bs.de borkowski@awo-bs.de	<u>Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften</u> Prof. Dr. Timo Schreiner Professur für Kinder- und Jugendhilfe Postanschrift: Salzdahlumer Str. 46/48 Besuchsanschrift: Am Exer 6, Raum 14 38302 Wolfenbüttel Tel.: +49 5331 939 37120 Mail: ti.schreiner@ostfalia.de https://www.ostfalia.de/cms/de/pws/schreiner/

Vorwort:

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Braunschweig plant derzeit ein Wohnangebot für Jugendliche mit komplexen Problemsituationen. Diese Personengruppe wird gemeinhin als „Systemsprenger*innen“ titulierte.

Ziel des Angebots ist es den Jugendlichen Strukturen zur Verfügung zu stellen, die eine Versorgung auf unterschiedlichen Ebenen (stationär und aufsuchend) gewährleistet und eine mittel- bis langfristige Versorgung gewährleistet.

Das Wohnangebot soll von Beginn an wissenschaftlich begleitet werden. Die Forschungsk Kooperation hat zum Ziel auf unterschiedlichen Ebenen Erkenntnisse über die organisationale Struktur des Angebots, wie auch Erkenntnisse über die Personengruppe und deren biografische Hintergründe zu gewinnen.

Das vorliegende Papier dient als Forschungsskizze und Angebotsformulierung an Projektpartner I (AWO) sowie weitere Beteiligte.

Kurzbeschreibung des Wohnangebots

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 12-17 Jahren sind, aus den Städten und Landkreisen Goslar, Helmstedt, Wolfenbüttel, Salzgitter und Hildesheim kommen und durch die bestehenden Jugendhilfeangebote (vorrübergehend) nicht hinreichend versorgt und geschützt werden können, bzw. diese nicht annehmen wollen. Die jungen Menschen werden im stationären Wohnangebot versorgt bis sich ihre Notsituation aufgelöst und die weitere Perspektivklärung des jungen Menschen angebahnt bzw. umgesetzt

ist. Die erhöhten Schutzbedürfnisse junger Menschen von 12 bis 13 Jahren werden in der alltäglichen Betreuungsarbeit besonders berücksichtigt.

Vorrübergehende Abgängigkeit ist kein Ausschluss- bzw. Abbruchkriterium, sondern führt zur flexiblen Einleitung ambulanter, aufsuchender Betreuung des jungen Menschen.

Ausschließende Kriterien sind eine massive Drogenproblematik (stoffgebundene Suchtmittel) sowie Psychosen der Kinder und Jugendlichen

Das Angebot versteht sich prinzipiell als inklusiv und steht Menschen mit und ohne Behinderung zur Verfügung. Bei spezifischen Bedarfen aufgrund einer Behinderung erfolgt eine individuelle Prüfung der Realisierbarkeit.

Kurzbeschreibung der Begleitforschung

Design wird die Studie als qualitative Organisationsanalyse mit ethnografischer Ausrichtung. Die Begleitforschung versteht sich in Tradition qualitativer Sozialforschung und arbeitet nach den Prinzipien der Grounded Theory Methodologie (GTM) (Strauss und Corbin 1996). Daten sollen in einem iterativ-zyklischen Prozess gewonnen und ausgewertet werden. Im Sinne einer partizipativen Forschung werden Möglichkeiten zur Dateninterpretation für die Beteiligten geschaffen.

Durch umfangreiche Interpretationsverfahren sollen die Daten „in Tiefe“ analysiert werden und mit den anderen Daten verglichen werden. Um eine umfassende Analyse zu ermöglichen, werden unterschiedliche Methoden angewendet und Daten erhoben. Hierzu zählen u.a. Gruppendiskussionen, Expert*innen-Interviews, biografische Interviews, Dokumente und Artefakte sowie teilnehmende Beobachtungen. Im Sinne des iterativ-zyklischen Verlaufs der GTM können im Prozess weitere Methoden zur Datengewinnung hinzugezogen werden.

Die Begleitforschung zielt insbesondere auf drei Ebenen (Teilprojekte):

a) Inter-Kommunale-Träger-Kooperation:

organisationale Perspektiven der inter-kommunalen Kooperation sollen beleuchtet werden

b) Sichtweisen und Deutungsmuster der Jugendlichen:

Perspektiven und Deutungsmuster der Jugendlichen werden in den Blick genommen und einer rekonstruktiven Analyse zugänglich gemacht werden.

c) Fallentstehung und Beschreibung:

Der Prozess der organisationalen Definition eines „Falles“ und die weitere Bearbeitung hiermit bildet das Zentrum des Teilprojekts.

Begleitforschung Teilprojekt I: Inter-Kommunale Träger Kooperation

Kurzbeschreibung:

In Hinblick auf §85 SGB VIII Abs. 2 Punkte 2 und 4 sollen Erkenntnisse über die Zusammenarbeit örtlicher und freier Träger, wie auch die Initiierung von Modellprojekten generiert werden. Die inter-kommunale Organisation eines (teil-)stationären Wohnprojekts mit explizit aufsuchendem Anteil als sozialpädagogische Methode für die genannte Zielgruppe stellt einen Modellcharakter zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die gemeinsam planenden Landkreise sind alle als Flächenlandkreise zu charakterisieren. Hiermit gehen bestimmte Spezifika in der Zuständigkeit wie auch in der sozialarbeiterischen Praxis einher, wie in der Projektbeschreibung verdeutlicht. Die Kooperation als zuständige Organe öffentlichen Rechts betont die Notwendigkeit aufgrund der Spezifika gemeinsame

Lösungen in der Betreuung, Unterbringung und (Re-)Integration von jungen Menschen, die als „System-Sprenger*innen“ charakterisiert werden.

Im Teilprojekt I der Begleitforschung sollen organisationale, strukturelle und kulturelle Grundlagen der interdisziplinären Kooperation untersucht werden.

Fragestellung

Die Untersuchung wird von der Frage geleitet, wie die inter-kommunale Kooperation organisational und kulturell ausgestaltet wird und welche Implikationen sich für die hieraus entstehende sozialarbeiterische Praxis ergeben.

Methoden:

Expert*Inneninterviews mit den (leitenden) Akteuer*innen der Träger; Gruppendiskussionen, Teilnehmende Beobachtung bei gemeinsamen Sitzungen (ethnografische Prinzipien und Protokollierungen)

Begleitforschung Teilprojekt II: Sichtweisen und Deutungsmuster der jugendlichen Adressat*innen

Kurzbeschreibung:

Die Zielgruppe, Jugendliche Nutzer*innen des Wohnangebots (die häufig als sogenannte Systemsprenger*innen charakterisiert werden), stehen im Fokus sozialarbeiterischer Handlungen und Forschung. Auch und gerade in öffentlichen Debatten nimmt diese Personengruppe eine zentrale Rolle ein. Gleichwohl sind die Beschreibungen und Zuschreibungen in aller Regel Fremdzuschreibungen und de facto als stigmatisierend zu kennzeichnen. Im Rahmen der Begleitforschung sollen die Sicht und Deutungsmuster der Jugendlichen selbst in den Fokus gerückt werden. Hierbei sollen Fremd- und Selbstbeschreibungen zentral sein. Insbesondere biografische Erfahrungen der Jugendlichen sollen analysiert werden und Aufschluss über deren „Exklusionskarriere“ geben. Die Deutungen der Jugendlichen sollen einen Beitrag zur inklusiven und partizipativen Ausrichtung des SGB VIII leisten.

Fragestellung:

Handlungsleitend für das Teilprojekt II sind Fragen nach den biografischen Erfahrungen und Selbstzuschreibungen der Jugendlichen in Bezug auf deren Exklusionskarriere.

Methoden:

Biografische Interviews, Gruppendiskussion der jugendlichen Nutzer*innen des Wohnangebots

Begleitforschung Teilprojekt III: Fallentstehung und Fallbeschreibung

Kurzbeschreibung:

Den öffentlichen Trägern kommt eine hohe Verantwortung bei der Definition eines Falles und Abwägung der notwendigen Maßnahmen zu. Gerade für Kinder- und Jugendlichen mit komplexen Problemsituationen spielt es eine fundamentale Rolle, welche Maßnahmen zur Unterstützung in Frage kommen um die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Ebenso können aber auch präventive Konzepte zur Vorbeugung der Verschlechterung einer Situation oder etwa von Straftaten eine Rolle spielen.

Insbesondere vor dem Hintergrund von Qualitätssicherung und Qualitätsstandards sind die Prozesse zur Definition eines Falles relativ und für die Sozialarbeiterische- und Verwaltungspraxis von hoher Bedeutung.

Fragestellung:

Im Zentrum des Interesses des Teilprojekt III steht die Falldefinition und Fallbearbeitung der öffentlichen Träger. Es soll beleuchtet werden wie der Ablauf einer Falldefinition und die weitere Fallbearbeitung abläuft.

Methoden:

Sichtung von Akten und Dokumenten, Dokumentenanalyse, ggf. Interviews mit den Fallbearbeitenden Personen

Projektzeitraum und Arbeitsschritte

Begleitforschungsprojekte werden auf 3 Jahre angelegt. Eine Vorphase und erste Datenerhebung startet bereits vor Etablierung des Wohnangebot. Es handelt sich um eine ungefähre und erste zeitliche Planung. Änderungen vorbehalten.

Phase	Zeitraum	Inhalte/Arbeitsschritte
Vorphase	5.2022 – 3.2023	Vorstellung UAG, Etablierung des Projekts, Klärung Finanzierung, Beginn teilnehmender Beobachtungen, Stellenausschreibung etc.
Datenerhebung Projekt I + II	3.2023 – 11.2023	Stellenbeginn, Interviews und Gruppendiskussionen mit den Landkreisen; Teilnahme an Hilfeplangesprächen
Datenerhebung Projekt II + III	5.2023 – 5.2024	Biografische Interviews, teilnehmende Beobachtung im Wohnangebot, teilnehmende Beobachtungen bei aufsuchenden Angeboten, Dokumenten Recherche
Datenauswertung	8.2023 – 12.2024	Auswertung und Erhebung im Wechselschritt, Teilnahme an Kolloquien und Interpretationsgruppen, Interpretation der Daten mit den Projektpartner (Kooperative Datenanalyse)
Abschluss	1.2025 – 5.2025	Datenaufbereitung, Abschlussbericht, Präsentation der Ergebnisse bei den Projektpartner*innen und „Stake Holdern“
Öffentlichkeitsarbeit	dauerhaft	Gemeinsame Präsentationen und Publikationen der Projektpartner

Stellenumfang:

Für die Begleitforschung werden 1x 100% wissenschaftliche Arbeitsstellen (E13) sowie studentische Mitarbeiter*innen benötigt. Koordination und Begleitung der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen übernimmt Projektpartner II (Ostfalia Hochschule).

Etablierung eines Anerkennungsjahr:

Die Soziale Arbeit positioniert sich seit geraumer Zeit als eigenständige Disziplin und Profession und betont hierbei die Verbindung von Wissenschaft und Praxis. Empirische Erkenntnisse und hieraus abgeleitete Methoden gelten als Handlungsrahmen und Reflexionshorizonte für praktische Bezüge. Um die Verbindung von „Theorie“ und „Praxis“ zu stärken ist geplant ein Anerkennungsjahr für Sozial Arbeiter*innen zu schaffen, welches 50:50 bei den Projektpartner*innen geleistet wird.

Im Wohnangebot (Projektpartner I AWO) werden dabei die üblichen Tätigkeiten der dortigen Sozial Arbeiter*innen als Arbeitsgrundlage für die Person im Anerkennungsjahr genommen. Hierzu zählen u.a. aber nicht ausschließlich: Gestaltung des Alltags mit den Jugendlichen, Beratungsprozesse, Beteiligung an administrativen Aufgaben, Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren.

Im wissenschaftlichen Bereich (Projektpartner II Ostfalia) werden vor allem Aufgaben der empirischen Sozialforschung wie auch der Wissenschaftskommunikation übernommen. Hierzu zählen u.a. aber nicht ausschließlich: Datenerhebung, Datenauswertung, Publikation, Präsentation auf Tagungen sowie Lehre.

Kostenpunkte:

Nachfolgend sollen die bis dato veranschlagten vorläufigen Kostenpunkte aufgelistet werden.

- Personalkosten/Mitarbeitsstelle E13 3Jahre (36 Monate) 100%:	ca. 230 000€*
- Stelle Anerkennungsjahr E11 1Jahr (12 Monate) 50% (Anstellung Ostfalia):	ca. 30 000€
-Stelle Anerkennungsjahr E11 1Jahr (12 Monate) 50% (Anstellung AWO):	ca. 30 000€
- Sachmittel (Material, Reisekosten, Ausstattung):	ca. 20 000€
- Honorare Beratung/Expert*innen-Expertise:	ca. 20 000€
- Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation (Partizipative Ansätze):	ca. 30 000€
<hr/>	<hr/>
-Gesamtsumme:	ca. 330 000€
	+ *ca. 40% Gemeinkostenzuschlag (auf Personalkosten)

Bei Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich, wenn die Begleitforschung in Form der vorgelegten Forschungsskizze Resonanz findet.

Timo Schreiner

Braunschweig/Wolfenbüttel den, 30.08.2022

(Prof. Dr. Timo Schreiner)